



An das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung Nordrhein-Westfalen Fachbereich 4.3 **40208 Düsseldorf**

Antrag auf Zulassung als Lieferbetrieb im EU-Schulprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, Programmteil Schulmilch

Hinweise:

- Dieser Antrag ist in Blockschrift auszufüllen.
- Falls Sie im Handelsregister eingetragen sind, ist dem Antrag ein aktueller Handelsregisterauszug beizulegen.

Antragsteller (mit Rechtsform und Vertretungsberechtigtem/n, falls Antragsteller keine natürliche Person)	TelNr.	Telefax-Nr.	
	E-Mail		
Straße (kein Postfach)	ggf. Handelsregister-	Nr.	
PLZ/Ort (kein Postfach)	Homepage (falls vorh	nanden)	
Verantwortliche Person / Ansprechpartner für das LAVE mit Vor- und Zuname (falls abweichend von Antragsteller)	5-stellige LAVE Betriebsnummer (nur falls schon vorhanden)		
Freiwillige und unverbindliche Angabe zum zukünftigen Liefergebiet, damit die Einrichtungen Sie als passenden Lieferbetrieb auch finden können: (In welchen Teilen von NRW können/möchten Sie liefern? Hier können Sie zum Beispiel "ganz NRW", einzelne Kreise und/oder Städte, Regionen oder PLZ-Gebiete angeben)			

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Zulassungsanträge bearbeitet werden können.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung (VO) (EU) Nr. 2017/40¹ sowie der Förderrichtlinie zum Schulprogramm NRW (RL Schulprogramm NRW)² beantrage ich die Zulassung als

Lieferbetrieb im EU-Schulprogramm NRW Programmteil Schulmilch

Ich erkläre mein Einverständnis zu folgenden Bestimmungen:

- Die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogramms NRW einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes sind zu beachten und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten.
- 2. Die Zulassungsvoraussetzungen des Art. 6 der VO (EU) Nr. 2017/40 habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die Vorgaben des Artikel 6 der VO (EU) Nr. 2017/40 einzuhalten.
- 3. Auch die einschlägigen Rechtsvorschriften der VO (EU) Nr. 2017/40 und der VO (EU) Nr. 2017/39 sowie die RL Schulprogramm NRW habe ich zur Kenntnis genommen.
- 4. Ich versichere, dass ich in der Lage bin, eventuellen Partnereinrichtungen Milch und Milchprodukte aus der jeweils aktuellen Liste der förderfähigen Erzeugnisse, die auf der Programmwebseite www.schulobst-milch.nrw.de hinterlegt ist, liefern zu können.
- 5. Ich stimme einer Veröffentlichung meiner o. g. Adressdaten auf der Programmwebsite zwecks Vertragsanbahnung mit den Schulen zu.
- 6. Ich verpflichte mich, ausschließlich die auf der Programmwebsite zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden und diese nicht zu verändern.
- 7. Ich verpflichte mich, über die Namen und Anschriften der Bildungseinrichtungen oder Schulträger, die meine Erzeugnisse erhalten, sowie darüber, welche Mengen der jeweiligen Erzeugnisse geliefert wurden, Buch zu führen; vgl. Artikel 6 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 2017/40. Die Liefer- und Buchführungsunterlagen sind 10 Jahre aufzubewahren.
- 8. Ich verpflichte mich, der zuständigen Behörde auf Verlangen die einschlägigen Belege zur Verfügung zu stellen sowie die erforderlichen Kontrollen zu ermöglichen, insbesondere was die Buchprüfung und die Warenuntersuchung anbelangt.
- 9. Ich verzichte gegenüber dem Land NRW und seinen Behörden auf die Geltendmachung von Ansprüchen, die ich gegenüber meinen Vertragspartnern im Rahmen der Vertragserfüllung des EU-Schulprogrammes NRW erwerbe.
- 10. Ich verpflichte mich, eine Beihilfe aus dem EU-Haushalt für ein und dieselbe Leistung nicht mehr als einmal in Anspruch zu nehmen; eine Doppel- oder Mehrfachförderung ein und derselben Leistung ist ausgeschlossen.
- 11. Ich verpflichte mich, rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die Kinder und Schülerinnen und Schüler abgegeben wurden, oder nicht für die Unionsbeihilfe in Betracht kommen.
- 12. Ich erkläre, dass dieses Vorhaben nicht gegen europäische und nationale Umwelt- und Hygienevorschriften verstößt.
- 13. Mir ist bewusst, dass eine Belieferung von Bildungseinrichtungen mit Schulmilchprodukten erst nach Erhalt des Zuwendungs-/Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

¹ Verordnung (VO) (EU) Nr. 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder in Bildungseinrichtungen im Rahmen des Schulmilchprogramms

² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur F\u00f6rderung von Schulobst und -gem\u00fcse sowie Milch und Milchprodukten in Nordrhein-Westfalen vom 30.06.2017

Folgenden Beschäftigten/Personen räume ich eine rechtliche Vollmacht ein, in meinem N	l amer
Erklärungen im Rahmen des Schulmilchprogramms gegenüber dem LAVE abzugeben:	

Name (Druckbuchstaben)	Unterschrifte	Unterschriften	
Ort. Dotum		sverbindliche Unterschrift(en) & Firmenstempel	
Ort, Datum	Name 	(n) des/r Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:	
	* Der A	Antrag auf Zulassung muss	

unterschrieben werden.

Hinweis: Das Original dieses Antrags ist dem LAVE per Post zuzusenden.

a) bei natürlichen Personen vom Antragsteller persönlich,

b) bei Gesellschaften oder juristischen Personen von dem vertretungsberechtigten Organ oder einer/den originär vertretungsberechtigten Person/Personen (Gesetz, Handelsregister, Gesellschaftsvertrag)